

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 11 und zu den privaten Einwänden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“, die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Zu berücksichtigen ist die Änderung der Firsthöhe auf 12,00 m sowie der Abstand zur Straßenverkehrsfläche von einheitlich 3,00 m zuzüglich der redaktionellen Änderungen.